

STUDENT RIGHTS CHARTER

FH OBERÖSTERREICH

”

Wir, die Studierenden, haben das Recht, an den Entscheidungen, die unsere (Aus-)Bildung betreffen, mitzuwirken.“

Diese Charta hat zum Ziel, Studierende auf Möglichkeiten der Mitwirkung im Hochschulalltag aufmerksam zu machen und sie in der Ausübung ihrer Rechte zu bestärken.



MITWIRKUNG AN DER HOCHSCHULSTEUERUNG



Du hast das Recht,

Dich für die Hochschulvertretung (ÖH) aufstellen und wählen zu lassen (aktives und passives Wahlrecht) und als gewählte*r Hochschulvertreter*in an der Hochschulvertretung mitzuwirken

HSG2014, § 17, § 31

Wo? FH OÖ

Wann? / Wie oft? Die Wahlen finden alle zwei Jahre im Sommersemester statt.

Wie? Wende Dich an die **Hochschulvertretung** (ÖH) der FH OÖ, wenn Du Dich als Teil der wahlwerbenden Listen für die Hochschulvertretung aufstellen lassen möchtest. Es ist auch möglich, eine eigene Liste zu gründen. Für die Zeit als Studierendenvertreter*in können Dir ECTS Punkte angerechnet werden.

Dich für die Studiengangsvertretung Deines Studiengangs aufstellen und wählen zu lassen und Dich dort zu engagieren

HSG2014, § 19, § 20

Wo? Am eigenen Studiengang

Wann? / Wie oft? Die Wahlen finden alle zwei Jahre im Sommersemester statt.

Wie? Wende Dich an die **Vertretung deines Studiengangs**, wenn Du Dich aufstellen lassen möchtest.





Du hast das Recht,

Dich als Referent*in oder Sachbearbeiter*in der ÖH zu bewerben

HSG 2014, § 36
Satzung ÖH FH OÖ, § 13

Wo? ÖH der FH OÖ

Wann? / Wie oft? nach Ausschreibung

Wie? **Bewerbung** auf öffentliche Ausschreibung, Auswahl bzw. Bestellung durch die Hochschulvertretung. Eine Liste der Referate findest Du **hier**.

an Kollegiumssitzungen der FH Oberösterreich als eine*r von vier Studierendenvertreter*innen teilzunehmen

HSG 2014, § 17, § 32, Abs. 1
Satzung FH OÖ, Abschnitt 2
Satzung ÖH FH OÖ, § 15, Abs. 1
FHStG, § 10, Abs. 2

Wo? Kollegium der FH OÖ

Wann? / Wie oft? Entsendung für die Dauer der Funktionsperiode

Wie? Wer in Kollegiumssitzungen entsandt wird, wird in der Hochschulvertretung per Abstimmung entschieden. Wende dich bei Interesse an die Hochschulvertretung.





Du hast das Recht,

an Berufungskommissionen für die Besetzung von Professuren an der FH Oberösterreich als Vertretung Deines Studiengangs teilzunehmen

HSG 2014, § 32
Satzung ÖH FH OÖ § 4, Abs. 8

Wo? Die Berufungskommission setzt sich insgesamt aus elf Mitgliedern zusammen, davon ein*e Studierendenvertreter*in aus einem höheren Semester und einem Studium, das fachlich zur ausgeschriebenen Position passt (bei L1-Stellen, d.h. Assistenzprofessuren, ein studentisches von sieben Mitgliedern der Berufungskommission).

Wann? / Wie oft? je nach offener Stelle

Wie? Wer in die Berufungskommission entsandt wird, wird von den ÖH Gremien entschieden: Die Hochschulvertretung hat die Studierendenvertreter*innen aus den Nominierungen der jeweiligen Studiengangsvertretungen auszuwählen. Wende dich bei Interesse an Deine Studiengangsvertretung.

Vorgang: Nominierungsrecht Studiengangsvertretung und dann Abstimmung in der Hochschulvertretung – Ablehnung oder Zustimmung





Du hast das Recht,

auf angemessene fachliche, studienorganisatorische sowie psychosoziale Beratung

Wo? Studiengangsleitung, **Gender und Diversity Management-Konferenz** (GDM-K), **Sozialreferat ÖH**

Wann? / Wie oft? nach Bedarf, zeitlich flexibles Beratungsangebot

Wie? Wende Dich bei fachlichen und studienorganisatorischen Fragen an Deine Studiengangsleitung.
Für psychosoziale Beratung an der FH OÖ ist die **GDM-K** verantwortlich. Wende Dich an needsomehelp@fh-ooe.at als zentrale **Anlaufstelle** bei internen Problemfällen, die emotionale Herausforderungen mit Lehrenden, Studierenden oder Verwaltungspersonal betreffen. An jeder Fakultät gibt es eine*n Vertrauensstudierende*n der ÖH (z.B. **hier**) und mindestens zwei Vertreter*innen der GDM-K, die als Vertrauenspersonen fungieren. Auch das **Sozialreferat** der ÖH kann hier weiterhelfen.

FH-AkkVO 2019, § 15, Abs. 6, Z. 1, § 16, Abs. 5, Z. 1

auf Prüfungseinsicht

Wo? Lehrveranstaltungen der FH OÖ

Wann? / Wie oft? binnen sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung

Wie? Wende Dich an die Lehrveranstaltungsleitung. Auf Verlangen der Studierenden ist Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

FHStG, § 13, Abs. 6
Satzung FH OÖ Abschnitt 7, § 5, Abs. (5), Z. 1-5



Du hast das Recht,

auf Lehrveranstaltungsevaluierung

FHStG, § 3 Abs. 2, Z. 9:
Satzung FH OÖ, Abschnitt 7, § 16

Wo? Lehrveranstaltungen der FH OÖ

Wann? / Wie oft? semesterweise

Wie? Die Lehrveranstaltungen sind einer Bewertung durch die Studierenden zu unterziehen. Die Studierenden der FH OÖ sind angehalten, Rückmeldung zu Lehrveranstaltungen zu geben; dies geschieht über die von der FH OÖ zur Verfügung gestellte Web-Anwendung.

auf ein Verfahren zur Behandlung von studentischen Beschwerden

FH-AKKVO 2019,
§ 15, Abs. 6, Z. 2, § 16, Abs. 5, Z. 2
FHStG, § 10, Abs. 6 und § 21
Satzung FH OÖ, Abschnitt 10

Wo? FH OÖ

Wann? / Wie oft? jederzeit

Wie? Wende Dich an Deine Studiengangsvertretung/Hochschulvertretung bzw. direkt an die Studiengangsleitung.

Der Beschwerdeweg ist im Abschnitt 10 der Satzung der FH OÖ geregelt.





Du hast das Recht,

Dich mit Anregungen und Ideen zu Veranstaltungen und Aktivitäten aktiv in die Hochschulvertretung einzubringen und an den Aktivitäten der ÖH bzw. Deiner Studiengangsvertretung teilzunehmen

HSG 2014, § 13, Abs. 1

Wo?: ÖH FH OÖ, **Studiengangsvertretungen**

Wann? / Wie oft?: wie Du möchtest und es sich mit der ÖH bzw. Deiner Studiengangsvertretung vereinbaren lässt

Wie?: Wende dich mit Deinen Ideen, Anregungen, Veranstaltungen, Blogbeiträgen etc. direkt an die **Hochschulvertretung** an deinem Campus.

Es gibt darüber hinaus in jedem Studiengang ein **Budget**, das für die Veranstaltung von Festen, Ausflügen etc. verwendet werden kann. Wende Dich bei Interesse an Deine **Studiengangsvertretung** bzw. reiche ein Projekt **hier** ein.

die Angebote der Universitäts-Sportinstitute (USI) an der JKU und an anderen österreichischen Universitäten zu nutzen

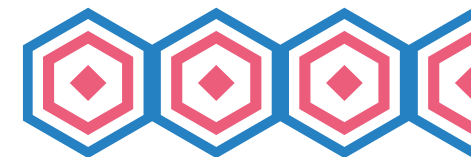
UG 2002, § 40, Abs. 1

Wo? JKU und weitere Universitäten

Wann? / Wie oft? zu Beginn des Semesters

Wie? Anmeldung über das **USI der JKU**, dann Buchung der gewünschten Kurse zum Studierendentarif.

- ◆ *Darüber hinaus gibt es zahlreiche Angebote und Vergünstigungen für Studierende, die **LINZ Card**, kostenlose Mitgliedschaft im **Alumni-Club** der FH OÖ (Kurse, Yoga), sowie allgemeine Ermäßigungen (**hier** oder **hier**)*





Du hast das Recht,

auf eine abweichende Prüfungsmethode

FHStG, § 13, Abs. 2
Satzung FH OÖ, Abschnitt 7, § 16

Wo? Lehrveranstaltungen an der FH OÖ

Wann? / Wie oft? wie Du möchtest und es sich mit der ÖH vereinbaren lässt

Wie? Wenn eine Behinderung nachgewiesen wird, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Wende Dich an Deine*n Lehrveranstaltungsleiter*in, solltest Du alternative Prüfungsformate benötigen.

auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

FHStG, § 10 Abs 3 Z 10
Satzung FH OÖ, Abschnitt 8, § 3

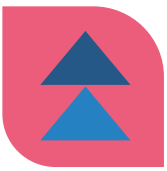
Wo? FH OÖ

Wann? / Wie oft? immer

Wie? Wende Dich an die Gender und Diversity Management-Konferenz, solltest Du Dich diskriminiert fühlen (GDM-K) unter needsomehelp@fh-ooe.at.



MITWIRKUNG AUF NATIONALER EBENE



Du hast das Recht,

Dich für die Bundesvertretung der ÖH aufstellen und wählen zu lassen (aktives und passives Wahlrecht) und als gewählte*r Hochschulvertreter*in an der Bundesvertretung mitzuwirken

HSG 2014, § 9, § 11

Wo? Bundes-ÖH

Wann? / Wie oft? Die Wahlen finden alle zwei Jahre im Sommersemester statt.

Wie? Wende Dich an die Hochschulvertretung (ÖH) der FH OÖ, wenn Du Dich als Teil einer wahlwerbenden Liste für die Bundesvertretung aufstellen lassen möchtest. Man kann auch eine eigene Liste gründen. Weitere Infos dazu findest du [hier](#). Für die Zeit als Studierendenvertreter*in können Dir ECTS Punkte angerechnet werden.





BEI FRAGEN WENDE DICH AN:

ÖH der FH OÖ /
vorsitz@oeh.fh-ooe.at
[ÖH der FH OÖ-Website](#)

**Gender und Diversity Management-
Konferenz (GDM-K) /**
needsomehelp@fh-ooe.at
[GDM-K-Website](#)

STUPS /
contact@stupsproject.eu
[STUPS-Website](#)

Bundes-ÖH /
oeh@oeh.ac.at
[Bundes-ÖH-Website](#)

Charter developed by



Co-funded by the
Erasmus+ Programme
of the European Union



GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

*Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz
2014 (HSG 2014)*

Satzung der ÖH der FH OÖ

Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

*Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2019
(FH-AkkVO)*

Satzung der FH Oberösterreich, Abschnitt 2
(Kollegium)

Satzung der FH Oberösterreich, Abschnitt 7
(Studien- und Prüfungsordnung)

Satzung der FH Oberösterreich, Abschnitt 8
(Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und
Männern und Bestimmungen zur Frauenförderung)

Satzung der FH Oberösterreich, Abschnitt 10
(Beschwerden in studentischen Angelegenheiten)

Universitätsgesetz 2002 (UG 2002)